



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/330/2019

Tagesordnungspunkt		
Nutzungsänderung einer Garage zum Hofladen, Flst.Nr. 237, Söllinger Str. 9, OT Kleinsteinbach		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 25.04.2019
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	07.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Nutzungsänderung einer Garage zum Hofladen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Wie bereits schon bekannt wurde, hat der Antragsteller die erste Garage einer Garagengruppe im vorderen Grundstücksbereich seines Grundstückes „Söllinger Str. 9“ insoweit umgebaut, dass anstelle dem „klassischen“ Garagentor nun ein verglastes Eingangselement den Eingang zu einer Verkaufsstätte für Bio-Produkte zeigt. Die Frau des Antragstellers beabsichtigt dort im Rahmen eines „Hofladens“ in der Zeit von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Samstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr teils auch eigene Produkte anzubieten.

Die Verwaltung wurde durch einen Hinweis auf die bevorstehende Eröffnung schon in der Woche vor Ostern auf die Umnutzung aufmerksam gemacht und hat auch umgehend den Kontakt mit dem Antragsteller aufgenommen. Der Hinweis auf eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung einer Garage zum Hofladen hat nun dazu geführt, dass in der Zeit bis zur baurechtlichen Genehmigung keine weiteren Verkäufe von Waren dort stattfinden.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Garagen wurden 1995 als Lagerfläche für einen Installationsbetrieb des Vaters des Antragstellers erstellt. Es handelt sich somit um keine „notwendigen“ Stellplätze mit einer baurechtlichen Zuordnung. Dieser Betrieb existiert jedoch nicht mehr.

Stellplätze für die Besucher des Hofladens können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Auf der vorgesehenen Fläche besteht derzeit eine Außenbestuhlung der Gaststätte „San-Biagio“, welche nach Angaben des Antragstellers dort noch entfernt wird.

Das Vorhaben entspricht somit den bestehenden bauplanungsrechtlichen Vorgaben, so dass einer Zustimmung der Nutzungsänderung durch das Gremiums nichts im Wege stehen sollte.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen